

Große Anfrage der Fraktion der CDU

### **Bologna in Bremen: Bilanz und Reformbedarf**

Mit der Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister zum Europäischen Hochschulraum vom 19. Juni 1999 im italienischen Bologna wurde der Startschuss zur größten Hochschulreform Europas gegeben. Ursprünglich von 29 Ländern unterzeichnet, haben sich mittlerweile 47 Staaten der Aufgabe verpflichtet, ihre nationalen Hochschulsysteme einander anzunähern. Die drei Hauptziele des so genannten „Bologna-Prozess“ waren die Förderung der Mobilität, der internationalen Wettbewerbs- und der Beschäftigungsfähigkeit. Um diese zu erreichen, sollte bis 2010 ein europaweit einheitliches zweistufiges Studiensystem mit den neuen Bachelor- und Masterabschlüssen etabliert werden. In Deutschland wurde mit der Reform die Hoffnung verbunden, dass durch eine straffere Strukturierung der Studiengänge und einer Verkürzung der Regelstudienzeit des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses auf drei Jahre die in der Vergangenheit relativ hohen Abbrecherquoten sowie die lange Studiendauer reduziert werden könnten.

Bremen war eines der ersten Bundesländer, das sein System umgestellt hat, jedoch waren hier wie generell bundesweit die ersten Jahre der Reform hauptsächlich durch Kritik an ihrer Umsetzung geprägt. Vor allem von studentischer Seite, aber auch von den Lehrenden wurde bemängelt, dass das Studium zu „verschult“ sei und keinerlei individuelle Freiheiten mehr böte, dass die vorgesehene Regelstudienzeit von nur noch sechs Semestern für ein anspruchsvolles akademisches Studium zu kurz und deswegen mit Prüfungen überfrachtet sei und zudem paradoxerweise fast keinen Spielraum für Auslandsaufenthalte und ähnliches mehr lasse.

Wie die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Entwicklung von Forschung und Lehre im Lande Bremen seit Bologna“ (Drs. 17/952) aufzeigte, hatten die Hochschulen diese Mängel erkannt und unternahmen seitdem diverse Anstrengungen, diese auch abzustellen. Doch auch wenn jüngste Erhebungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zeigen, dass die Zufriedenheit der Studentinnen und Studenten mit dem Studiensystem bundesweit wächst, sind die kritischen Stimmen keineswegs vollkommen verstummt. Gerade für den Standort Bremen mit seinen national wie international exzellent dastehenden Hochschulen ist eine regelmäßige Evaluation des Reformfortschritts wichtig, um die Erreichung der nach wie vor richtigen Bologna-Ziele einerseits und die Funktionsfähigkeit des Hochschulwesens andererseits stets sicherzustellen, zumal nun, nachdem mehrere Kohorten das neue Studiensystem durchlaufen haben, eine erste verlässliche Datenbasis vorliegt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Sachstand der Umsetzung der „Bologna-Reform“ an den Bremischen Hochschulen? Wie viele Studentinnen und Studenten an Bremischen Hochschulen studieren derzeit ggf. noch mit dem Ziel der alten Abschlüsse Diplom und Magister? Wann werden diese Abschlussmöglichkeiten endgültig auslaufen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an den Bremischen Hochschulen mit einer Regelstudienzeit von 6, 7 oder 8 bzw. 2, 3 oder 4 Semestern (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
3. Wie lange ist die durchschnittliche reale Studiendauer im neuen zweistufigen Studiensystem in Bremen und inwieweit weicht diese ggf. von der jeweiligen Regelstudienzeit ab? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?
4. Wie hoch sind aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fachbereichen bzw. Fakultäten die durchschnittlichen Abbrecherquoten? In welchen Semestern erfolgt in der Regel ein Studienabbruch? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?
5. Wie hoch ist aufgeteilt nach Bachelor- und Masterstudenten der Anteil derjenigen Studenten, die mindestens ein Auslandssemester absolvieren (bitte aufschlüsseln nach den Hochschulen)? Wie unterscheiden sich diese Zahlen von denen der alten Diplom- und Magisterabschlüsse?
6. Welche Rückmeldungen von Studenten und Hochschulen liegen dem Senat bezüglich der Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen vor? Wurde in Hinblick auf diese Erkenntnisse das Ziel eines europäischen Hochschulraums erreicht? Wo sieht der Senat ggf. noch Optimierungsbedarf und welche Bemühungen werden von Senat und Hochschulen diesbezüglich unternommen?
7. Welche Kenntnis hat der Senat über den Anteil der Bachelorabsolventen, die
  - a. direkt ins Erwerbsleben übergehen (bitte nach Fachbereiche aufschlüsseln)? Welche Aussagen liegen dem Senat hinsichtlich der Zufriedenheit der Bremer Wirtschaft mit der Qualität der Absolventinnen und Absolventen vor und wie bewertet er diese?
  - b. direkt im Anschluss ein Masterstudium anstreben (bitte nach Fachbereiche aufschlüsseln)? Wie bewerten Senat und Hochschulen in Anbetracht dieser Zahlen das derzeitige Masterplatzangebot im Land Bremen?
8. Welche Bemühungen wurden von Senat und Hochschulen unternommen, um die insbesondere in der Anfangszeit der Reform genannten Kritikpunkte am Bachelorsystem, wie beispielsweise die zu kurze Studiendauer, die hohe Prüfungsdichte und die starke „Verschulung“ abzustellen und wie bewerten Senat und die Hochschulen den Erfolg dieser Maßnahmen?
9. Wie haben sich seit Umstellung der Studienabschlüsse die Zahlen der Studentinnen und Studenten entwickelt, die aufgrund von zu hohem Leistungsdruck o.ä. die Dienste psycho-sozialer Beratungsstellen in Anspruch nehmen mussten?

10. Welche Kenntnis hat der Senat über die Zufriedenheit der Bremischen Studenten und Lehrenden mit dem zweistufigen Studiensystem insgesamt und welche Schlüsse und Konsequenzen zieht er daraus?

Susanne Grobien, Silke Salomon, Luisa-Katharina Häsler, Thomas Röwekamp und  
Fraktion der CDU